

Fachinformation September 2020



Im November findet traditionell in vielen Kirchgemeinden der Martinsumzug statt. In diesem Jahr kann diese Tradition unter Umständen nicht umgesetzt werden.

An der Idee, die im Sinne des Heiligen Matins liegt, etwas zu teilen, eine Verbindung zu schaffen, könnte sich aber jeder beteiligen.

Die Aktion heißt: „Laternen Fenster“.

Jeder ist eingeladen, am 11. November eine Laterne oder ein anderes Licht im Fenster aufzustellen.

Das Ziel der Aktion ist es, sich auch in dieser ungewöhnlichen Zeit einander verbunden zu fühlen, anderen eine Freude zu machen, Fenster und Straßen mit einem warmen Licht zu erhellen, so wie es auch der St. Martinsumzug tut. Wir teilen das Licht.

Fachinformation September 2020

Wer war St. Martin?

Martin war ein römischer Soldat, der um das Jahr 316 nach Christus geboren wurde. Der Legende nach ritt er an einem kalten Wintertag an einem hungernden und frierenden Bettler vorbei. Der Mann tat ihm so leid, dass Martin mit dem Schwert seinen warmen Mantel teilte und dem Bettler eine Hälfte schenkte. In der Nacht erschien Martin der Bettler im Traum und gab sich als Jesus Christus zu erkennen.

Fachinformation September 2020

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- [Trauer um Caterina Mosemann](#)
- [Verabschiedung aus der IKS](#)
- [Aktionswoche Kindertagespflege in Sachsen](#)

4. Aktuelles aus Sachsen

- [Corona in Sachsen – Was ist aktuell in der Kindertagespflege in Sachsen zu beachten?](#)

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- [Corona-KiTa-Studie – Aufruf zur Registrierung von Kindertagespflegepersonen](#)
- [Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ wird neu aufgelegt](#)

Fachinformation September 2020

1. Veranstaltungstipps aktuell

Auf Grund der Corona-Pandemie **finden** die geplanten Fortbildungen im November **nicht statt**. Gerne möchten wir Sie bereits auf unser Fortbildungsprogramm 2021 aufmerksam machen. Dieses finden Sie auf unserer Website [hier](#).

Aufgrund der Überarbeitung unserer Website, ist eine Anmeldung aktuell nur für die Veranstaltungen im Januar 2021 möglich. Bitte haben Sie noch ein wenig Geduld, alle weiteren Veranstaltungen werden zeitnah freigeschalten.



Samstag, 23. Januar 2021
„Ein Baum mit starken Wurzeln lacht über den Sturm“
Informationen [hier](#)



Samstag, 23. Januar 2021
„Mütter & Väter - Bedürfnisse, Wünsche, Forderungen. Möglichkeiten und Grenzen in der Kindertagespflege“
Informationen [hier](#)



Samstag, 23. Januar 2021
„Außer Atem - in die Balance finden“
Informationen [hier](#)

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung im kommenden Monat zur Verfügung:

<u>November 2020:</u>	Freitag,	06.11.2020	12:00 - 14:00 Uhr
	Donnerstag,	19.11.2020	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Dezember 2020:</u>	Donnerstag,	03.12.2020	12:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch,	16.12.2020	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

3. Aktuelles aus der IKS

Trauer um Caterina Mosemann

Wir sind sprachlos, tief erschüttert und trauern um den plötzlichen Tod von Caterina Mosemann. Sie war von 2009-2011 die Sachbearbeiterin im Projekt IKS. Ihre wertschätzende und umsichtige Haltung spiegelte sich in der Organisation der ersten Fortbildungen wieder.

Caterina Mosemann
1963 -2020



Für alle unerwartet verstarb unsere liebe Kollegin Caterina Mosemann am 20. Oktober 2020.

Seit 20 Jahren war Frau Mosemann wertvolles Mitglied des Teams im Paritätischen Sachsen. Bei ihrem Eintritt im Jahr 2000 mit der Vermittlung von Kuren für die Müttergenesung betraut, wechselte sie 2003 als Sachbearbeiterin in den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe. Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Regionalgeschäftsstellen des Landesverbandes im Jahr 2015 stellte sie sich noch einmal neuen Aufgaben. Als Koordinatorin unterstützte sie die beiden Regionalleiter in der Regionalgeschäftsstelle Dresden bei der Arbeit für Ostsachsen.

Caterina Mosemann war nicht nur in ihren benannten Tätigkeitsfeldern eine Stütze des Paritätischen Sachsen. Darüber hinaus engagierte sie sich viele Jahre im Betriebsrat und begleitete als Beauftragte für Betriebliches Eingliederungsmanagement Kolleg*innen mit viel Feingefühl und Empathie beim beruflichen Wiedereinstieg. Für die Geschäftsleitung war sie damit eine ganz wertvolle Ansprechpartnerin.

Immer beharrlich das Miteinander im Blick, setzte Caterina Mosemann über Jahre im Landesverband wichtige Impulse. Ihr Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke.

Unser Beileid und Mitgefühl ist bei ihrer Familie und ihren Freund*innen.

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

Verabschiedung aus der IKS



Diese Fachinformation möchte ich persönlich nutzen, um mich bei euch und Ihnen zu verabschieden. Im November werde ich eine neue Arbeitsstelle beginnen und mich aus der IKS verabschieden.

Simone Kühnert: „Sieben Jahre im Projekt Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen. Liebe Ulrike Czech was nimmst du aus dieser Zeit mit – persönlich und beruflich?“

Persönlich nehme ich die Erfahrung mit, in einem wunderbaren Team gearbeitet zu haben, in dem es stets gelang hoch professionell zu arbeiten und sich ebenso als Mensch gesehen und gewertschätzt zu fühlen. Diese Erfahrung nehme ich natürlich auch als Maßstab in meine berufliche Zukunft mit.

Beruflich kann ich viel Wissen im Bereich der Betreuung unter drei Jähriger mitnehmen – rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen sowie tiefe Einblicke in Strukturen und die Pädagogik der frühen Kindheit. Außerdem gab es in den sieben Jahren viele Begegnungen, Impulse, fachliche professionelle Austausche, die mich immer wieder inspirierten, in Themen tiefgründig einzutauchen, zu hinterfragen und mich damit auseinander zu setzen.

Simone Kühnert: „Welche Wünsche bleiben für die Kindertagespflege und die IKS?“

Für die Kindertagespflege wünsche ich mir mehr öffentliche Wirkung und Information, vor allem für Eltern, um Betreuungsformen für die Individualität des Kindes wählen zu können.

Offen bleibt außerdem in Sachsen ein gutes inklusives Betreuungsangebot in der Kindertagespflege zu etablieren. Dies ist leider in meiner Zeit nicht gelungen.

Insgesamt wünsche ich mir auf allen Ebenen ein größeres Verständnis für die Bedeutung der ersten drei Lebensjahre.

Für die IKS wünsche ich mir, dass das Team durch eine neue Mitarbeiterin – die Herz, Wissen und Engagement in das Projekt und die Kindertagespflege einbringt – gute Unterstützung erfährt und das persönliche Miteinander so wertschätzend und achtsam bleibt, wie ich es erfahren durfte.

Ich wünsche den Kolleginnen in der IKS Durchhaltevermögen, aber mindestens ebenso eine gute Selbstfürsorge für jeden persönlich und das Team.

Vielen Dank, für die wunderbaren Begegnungen, das Vertrauen und die immer gute Zusammenarbeit. Ich freue mich darauf, die oder den einen oder anderen vielleicht auf einer Veranstaltung der IKS wieder zu sehen. Alles Gute!

[> nach oben](#)

Fachinformation September 2020

Aktionswoche Kindertagespflege in Sachsen



Im Jahr 2020 musste die sachsenweite Aktionswoche für die Kindertagespflege bedingt durch die Corona-Pandemie leider ausfallen.

Wir hoffen, dass die Aktionswoche 2021 stattfinden kann.

Bitte merken Sie sich bereits den Termin vor: **3. Mai 2021 bis 8. Mai 2021**.

[> nach oben](#)

4. Aktuelles aus Sachsen

Corona in Sachsen – Was ist aktuell in der Kindertagespflege in Sachsen zu beachten?

Schulen und Kindertagesbetreuung sind nach den Herbstferien weiterhin im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen. Die meisten Neuerungen betreffen den Bereich Schule ([nachzulesen hier](#)).

Die aktuellen Regelungen für die Kinderbetreuung sind nachzulesen in der "[Gemeinsamen Handlungsanleitung für die Praxis zur Umsetzung des Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen](#)". Die Handlungsanleitung hält Informationen zur Eingewöhnung, der Bring- und Abholzeiten, der Zusammenarbeit mit den Familien sowie Hygienemaßnahmen bereit.

Zentral sind:

- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Kindertagespflegestelle sowie im Außengelände von allen einrichtungsfremden Personen. Ausgenommen davon sind einrichtungsfremde Kinder unter sechs Jahren.
- die tägliche Unterzeichnung der Gesundheitsbestätigung (bitte Vorlage verwenden) durch die Eltern bzw. die Person, welche das Kind früh bringt.
- "Wie bereits vor der Corona-Pandemie gilt, dass eindeutig kranke Kinder nicht [...] betreut werden dürfen!"

Fachinformation September 2020

Die „Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen vom 13.August 2020 gültig ab 31. August 2020 bis 21.02.2021“ ist weiterhin gültig.

Zum Weiterlesen:

- [Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in KTP - Empfehlung von SMK und SMS](#)
- [Gemeinsamen Handlungsanleitung für die Praxis zur Umsetzung des Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter verschärften Corona-Schutzmaßnahmen](#)
- [Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen vom 13.August 2020 gültig ab 31. August 2020 bis 21.02.2021](#)
- [Informationen zum Regelbetrieb an Schulen, in Kitas und der Kindertagespflege](#)
- [Corona-FAQ zur Kindertagespflege in Sachsen](#)

Finanzierung bei Quarantäne

Positive Corona-Testung

In der Regel tritt bei einer positiven Corona-Testung ein Tätigkeitsverbot sowie eine verordnete Quarantäne in Kraft. Wird diese durch eines der sächsischen Gesundheitsämter angeordnet, kann eine Finanzierung über die Landesdirektion Sachsen erfolgen. Den Antrag sowie Hinweise dazu finden Sie unter der Website: https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=16341&art_param=854

Hilfreich ist ein schriftlicher Nachweis des Gesundheitsamtes über die positive Testung.

Quarantäne als Kontaktperson Kategorie I

Auf Anraten des Gesundheitsamtes oder durch eigene Einschätzung gehören Sie zum Personenkreis der Kontaktpersonen der Kategorie I. Es ist sofortige Quarantäne notwendig. Erfolgt die Quarantäne auf Anordnung eines der sächsischen Gesundheitsämter, kann eine Finanzierung über die Landesdirektion Sachsen erfolgen. Den Antrag sowie Hinweise dazu finden Sie unter der Website: https://www.lds.sachsen.de/soziales/?ID=16341&art_param=854

Fachinformation September 2020

Quarantäne als Kontaktperson Kategorie II

Sollten Sie durch das Gesundheitsamt oder durch eigene Einschätzung zum Personenkreis der Kontaktpersonen der Kategorie II gehören, sollten Sie Ihre Kontakte soweit wie möglich reduzieren. Sie können allerdings weiterhin arbeiten. Entscheiden Sie sich für eine freiwillige Quarantäne, haben Sie keinen Anspruch auf eine Finanzierung.

Hinweise:

- Informieren Sie sich in Ihrer Kommune über Regelungen und Vorgehensweisen
- Informieren Sie umgehend Ihr zuständiges Jugendamt
- Prüfen Sie die Inanspruchnahme Ihrer Vertretungslösung
- Gibt es sonstige Finanzierungsvereinbarungen in Ihrer Kommune?

[> nach oben](#)

5. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

Corona-KiTa-Studie – Aufruf zur Registrierung von Kindertagespflegepersonen



Die Registrierung und Teilnahme von Kindertagespflegepersonen an der Corona-KiTa-Studie ist bisher unter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Ausweitung der Teilnahme von Kindertagespflegepersonen wäre wünschenswert, damit die Bedeutung der Kindertagespflege innerhalb der Kindertagesbetreuung angemessen berücksichtigt werden kann.

Welche Rolle spielt die Kindertagesbetreuung bei der Ausbreitung von SARS-CoV-2? Das erforschen das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert Koch-Institut (RKI) mit der Corona-KiTa-Studie.

Die deutschlandweite Studie untersucht aus medizinischer und sozialwissenschaftlicher Sicht, was die Pandemie für Kitas und die Tagespflege, Kinder und Eltern bedeutet. Welche Infektionsrisiken bestehen in diesen Netzwerken? Wie gelingt den Einrichtungen der Übergang in den Regelbetrieb? Diese und weitere Fragen sollen mit Hilfe der Umfrage beantwortet werden.

Fachinformation September 2020

Die Befragung richtet sich sowohl an Kindertagespflegepersonen als auch an Kindertageseinrichtungen.

Sie wollen an der Umfrage teilnehmen? Hier können Sie sich anmelden: [KiTa-Register](#)

Weitere Infos zur Corona-KiTa-Studie finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)

Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ wird neu aufgelegt



Das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geht weiter. Damit unterstützt das Bundesfamilienministerium Unternehmen, die betriebliche Betreuungsangebote für Kinder von Beschäftigten entwickeln oder ausbauen wollen. Das neu aufgelegte Förderprogramm soll berufstätige Eltern und deren Arbeitgeber mit zusätzlichen Angeboten entlasten.

Die Förderung ist als Anschubfinanzierung für neue Plätze in der betrieblichen Kinderbetreuung konzipiert, um die Startphase zu erleichtern. Gefördert werden auch Plätze in der Kindertagespflege.

Das Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“ richtet sich an Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland und regt insbesondere die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen an. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen, gemeinnützigen oder privat-gewerblichen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten ist möglich und entlastet Unternehmen bei der Organisation ihrer Kinderbetreuungsplätze.

Die Fördermittel werden als Anschubfinanzierung für bis zu zwei Jahre bereitgestellt. Für einen neu geschaffenen Ganztagsbetreuungsplatz werden bis zu 400 Euro pro Monat als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gezahlt. Insgesamt können die Unternehmen während des Förderzeitraums eine Unterstützung von bis zu 9.600 Euro pro Betreuungsplatz erhalten.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.erfolgsfaktor-familie.de/kinderbetreuung

[> nach oben](#)